

Motion 203

ALI-Fonds-Reglement überarbeiten

Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022

Der Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) besteht seit 1997 und fördert Projekte, welche die Innenstadt als Marktplatz aufwerten. Nachdem das Parlament zum B+A 12/2022 «City-Management» inklusive Planungsbericht ([Link](#)) «blosse Kenntnisnahme» beschlossen hat, stellt sich die Frage, wie der ALI-Fonds erneuert werden kann – unabhängig davon, ob noch ein City-Management geschaffen wird oder nicht.

In der Vergangenheit wurde immer wieder kritisiert, dass der ALI-Fonds den Bedürfnissen einer gesamtgesellschaftlichen Attraktivierung der Innenstadt nicht mehr entspricht. Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, das Reglement über den ALI-Fonds zu überarbeiten und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Definition des Perimeters: Die Stadt hat sich seit 1997 verändert. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Gebiete in den Perimeter aufgenommen werden sollten. Eingeschlossen werden sollten alle hochfrequentierten Gebiete mit hohem Anteil an Gewerbe, Gastronomie, Hotellerie und kulturellen Einrichtungen. Beispiele könnten sein: Neustadt, Bruchquartier, Tribschenquartier, Bernstrasse.
- Zu enge Zweckdefinition des ALI-Fonds: Die Ansprüche an die Innenstadt gehen über die Funktion als Marktplatz hinaus. Es ist ein Zusammenspiel von attraktiven Einkaufsmöglichkeiten, gastronomischen Angeboten und kulturellen Veranstaltungen, welches die Leute in die Innenstadt lockt. Es ist darum zu prüfen, wie der Zweck gewerbliche, kulturelle und sozialräumliche Aspekte zu Gunsten der Aufenthaltsqualität vereinen kann.
- Zusammensetzung der Fondsverwaltung: Damit der ALI-Fonds einen breiteren Zweck erfüllen kann, sollte die Fondsverwaltung die verschiedenen Ansprüche abdecken. Es ist daher zu prüfen, wie die Zusammensetzung der Fondsverwaltung dahingehend angepasst werden kann, dass die Interessen des Detailhandels, der Kultur, der Gastronomie, der Hotellerie und der Stadtquartiere angemessen berücksichtigt werden.
- Vergabekriterien: Die Förderkriterien sind im Reglement zu wenig transparent und scheinen in der Praxis hauptsächlich auf gewerbliche Aspekte ausgelegt zu sein. Es ist zu prüfen, wie die Förderkriterien so angepasst werden, dass neben gewerblichen auch kulturelle und sozialräumliche Aspekte miteinbezogen werden können.

Letztlich stellt sich die Frage, ob eine Umbenennung des Fonds in lediglich «Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt» angebracht wäre.